



Deutsche Stiftung Patientenschutz  
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

# Patientenschutz Info-Dienst

Ausgabe 3/2021, 24. März 2021

## **Stellungnahme: Die Isolation und Vereinsamung von geimpften Pflegeheimbewohnern<sup>1</sup> endlich beenden – Verpflichtende Antigen-Schnelltests für Pflegeheimmitarbeiter und Besucher**

Gegen SARS-CoV-2-Virus zweimal geimpfte Pflegeheimbewohner dürfen nicht weiter isoliert werden. Es gilt, Grundrechte endlich zu wahren. Das Bundesverfassungsgericht muss hier Klarheit schaffen.

Landesverordnungen, wie die baden-württembergische, dürfen Freiheitsrechte von bereits geimpften Bewohnern nicht einschränken. Sonst wird das verfassungsrechtliche Übermaßverbot verletzt. Solche weitreichende Kontakteinschränkungen und -verbote widersprechen dem Ziel der Impfstrategie und sind nicht erforderlich. Stattdessen kann der Gefahr von eingetragenen Virusinfektionen durch mildere und gezielte Mittel begegnet werden.

Ein probates Mittel sind tägliche Schnelltests für Mitarbeiter von stationären Pflegeeinrichtungen, die aber immer noch nicht bundesweit vorgeschrieben sind. Sie wären ein verhältnismäßiges und gebotenes Mittel, um die Grundrechtseinschränkungen zu Lasten der besonders vulnerablen aber geimpften Personengruppen sofort zu beenden. Denn Isolation und Einsamkeit wirken sich gerade bei Pflegeheimbewohnern als ernsthafte gesundheitliche und psychische Bedrohung aus. Deshalb ist eine Rechtspflicht auf tägliche Schnelltests für Altenpflegekräfte unabdingbar. Das Fehlen einer solchen Rechtspflicht darf aber nicht dazu führen, in die Freiheitsrechte von geimpften Personen einzugreifen, die Anspruch auf soziales Leben nicht nur in der Einrichtung, sondern auch mit ihrem Umfeld haben.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz fordert, dass sich Pflegeheimmitarbeiter stets vor Dienstbeginn durch Antigen-Schnelltests auf das SARS-CoV-2-Virus überprüfen lassen. Tägliche Schnelltests und zweimal wöchentliche PCR-Tests sind zum Schutz der in Pflegeeinrichtungen lebenden und geimpften Menschen ein angemessenes und notwendiges Mittel, um ihnen verfassungsgemäße Teilhabe am sozialen Leben zu garantieren.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Sofern bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben jeweils auf Angehörige aller Geschlechter.

#### Impressum

Patientenschutz Info-Dienst wird verlegt von der Deutschen Stiftung Patientenschutz  
Redaktion: Christine Eberle, Kristjan Diehl, Tobias Kiwitt, Berit Leinwand, Annette Simon, Vorstand: Eugen Brysch (V. i. S. d. P.)  
Informationsbüro Berlin: Telefon 030 28444840, Telefax 030 28444841  
info@stiftung-patientenschutz.de, www.stiftung-patientenschutz.de

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist vom Finanzamt Dortmund-Ost mit Steuerbescheid vom 10.03.2017, 31759413835, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.



Auch in der Bund-Länder-Konferenz vom 22.03.2021 wurde erkannt, dass wohnbereichsübergreifende Gruppenangebote und Besuchsmöglichkeiten in Einrichtungen ohne Ausbruchsgeschehen zumindest nach zwei Wochen nach der Zweitimpfung wieder durchgeführt werden können. Landesverordnungen, wie die aus Baden-Württemberg, die genau dies verbieten, sind ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheitsrechte von Pflegeheimbewohnern. Jedoch ist auch hier der Bund gefordert, einheitliche Vorgaben zu machen.

Seit mehr als 12 Monaten herrschen für die 900.000 Pflegeheimbewohner in den 12.000 Einrichtungen sehr viel strengere Kontaktverbote, als für Menschen in Privathaushalten. Viele Pflegeheimbewohner leben weiterhin mit strengen Besuchs- und Kontaktbeschränkungen, obwohl 90 Prozent von ihnen geimpft sind. Für sie hat sich praktisch oft nichts geändert. Spontane Besuche sind für die Meisten reine Fiktion. Noch abwegiger ist es, wenn sich geimpfte Bewohner noch nicht einmal in der hausinternen Cafeteria treffen dürfen.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten schauen den Grundrechtsverletzungen tatenlos zu. Selbst wenn Geimpfte das Virus in der Einrichtung weitergeben könnten, rechtfertigt dieses Risiko nicht die andauernden massiven Einschränkungen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Bericht des Robert-Koch-Instituts bis zur nächsten Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder, den Impfstoffen keine hundertprozentige Immunisierung wird attestieren können. Trotzdem dürfen die Freiheitsrechte gerade von Geimpften nicht weiter eingeschränkt werden, da sich sowohl Pflegeheimbewohner, als auch die breite Bevölkerung ansonsten in einer permanenten Lockdown-Schleife befinden würden. Das würde praktisch das Ziel der Impfangebote ins Absurde führen.